

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat****Amt für Umweltschutz (Dienststelle 220): Die öffentliche regionale Energieberatung im Kanton Bern: Neues Finanzierungsmodell ab 2010; Verpflichtungskredit****1. Worum es geht**

Seit über 20 Jahren bietet die öffentliche regionale Energieberatungsstelle kompetente und neutrale Beratung in allen Energiefragen für Privatpersonen, Unternehmen und Gemeinden an. Sie wird (im Falle der Stadt Bern) vom Verein Region Bern (vrb) koordiniert. Die Finanzierung der öffentlichen Energieberatungen im Kanton Bern ist zurzeit nicht einheitlich geregelt. Der Kanton nimmt die Verwaltungsreform (Strategie für die Zusammenarbeit des Kantons Bern, SARZ; Umstellung von regionalen Verbänden auf Regionalkonferenzen) zum Anlass, ein für den ganzen Kanton einheitliches und transparentes Betreibermodell für die Energieberatung vorzuschlagen. Das Betreibermodell ermöglicht eine klare Regelung des Angebots, ein transparentes Finanzierungsmodell dank zweckgebundener Gelder und den Ausbau der Beratungsstunden.

Mit der neuen regionalen Zusammenarbeit des Kantons Bern werden in den kommenden Jahren die bestehenden, privatrechtlich organisierten regionalen Verbände voraussichtlich durch die Regionalkonferenzen abgelöst. Dies betrifft auch den Verein Region Bern (vrb), der im Auftrag der 47 beteiligten Gemeinden die Energieberatung bislang koordiniert, angeboten und zu 7 Prozent mitfinanziert hat.

Die Energieberatung ist in der geplanten Regionalkonferenz nicht als obligatorische Aufgabe definiert. Damit die Grundlage für die Aufnahme der Energieberatung in den Aufgabenkatalog der Regionalkonferenzen geschaffen werden kann, müssen die angefragten Gemeinden dem kantonalen Vorschlag zustimmen. Nur so kann ein verbindlicher Auftrag an die Regionalkonferenz Bern Mittelland erteilt werden.

Damit der anstehende Systemwechsel nicht zu einem Abbruch des Beratungsangebots führt, schlägt das kantonale Amt für Umweltkoordination und Energie folgendes Vorgehen vor:

- Die Regionalkonferenzen sollen die Trägerschaft der Energieberatungsstellen übernehmen und die Beratungen zu einem festen Bestandteil ihres Aufgabenportefeuilles machen.
- Die Regionalkonferenzen sollen die Finanzierung gemeinsam mit dem Kanton sicherstellen.
- Die Finanzierung soll neu mit einem Pro-Kopf-Ansatz geregelt werden. Das Modell sieht einen Kantonsbeitrag von Fr. 1.00 pro Einwohnende und einen Pflichtbeitrag der Regionen von Fr. 0.50 pro Einwohnende vor.
- Bis die Regionalkonferenzen konstituiert sind (im Jahr 2010), sollen die bisherigen Vertragspartner des Kantons die Trägerschaft der Energieberatung weiterführen.

Das vom Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) vorgeschlagene Modell trägt der steigenden Nachfrage nach Beratungen Rechnung, indem insgesamt 60 Prozent mehr Mittel für Energieberatungen zur Verfügung gestellt würden. Das bestehende Leistungsangebot der Energieberatung hat seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Die Folge sind längere Wartezeiten für

Interessentinnen und Interessenten (mehrere Wochen). Ein Ausbau des Beratungsangebots ist deshalb aus Sicht der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie von grosser Wichtigkeit.

Das bestehende Energieberatungsangebot des Vereins Region Bern ist ein zwingender Baustein der Energiestrategie der Stadt Bern. Verschiedene Massnahmen und Projekte, die im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie ergriffen werden, stützen sich unter anderem auf das bestehende Energieberatungsangebot. Insbesondere betrifft das folgende Bereiche:

- Die im August 2008 gestartete Kampagne „100 Solardächer für Bern“ (Beratung von Hausbesitzerinnen und -besitzern, die gleichzeitig eine Heizungssanierung vornehmen möchten).
- Energieberatungen im Rahmen von anstehenden Heizungssanierungen.
- Das in der Planungsphase stehende Gebäudesanierungskonzept.
- Das Energiestadt-Label setzt ein entsprechendes Energieberatungsangebot zwingend voraus.

Aus den Anforderungen der Energiestrategie sowie aus oben stehenden Gründen geht klar hervor, dass die Stadt Bern Energieberatungen anbieten muss. Es ist deshalb unabdingbar, den Fortbestand der Energieberatung rechtzeitig zu organisieren, damit die Erfüllung dieses Auftrags gewährleistet werden kann. Der vorliegende Vorschlag beinhaltet eine 66-prozentige finanzielle Beteiligung des Kantons an den Energieberatungen. Müsste die Stadt ihren Auftrag mit eigenen Strukturen abdecken, würden höhere Kosten entstehen.

Das vorgeschlagene Struktur- und Finanzierungsmodell weist aus Sicht der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie gegenüber dem Aufbau einer eigenen, städtischen Energieberatungsstelle folgende Vorteile auf:

- Attraktives Finanzierungsangebot des Kantons (zwei Drittel der anfallenden Kosten werden durch den Kanton übernommen, ein Drittel durch die beteiligten Gemeinden).
- Klare Finanzierung dank zweckgebundenen Geldern.
- Die breite Abstützung durch Kanton und Gemeinden garantiert eine neutrale Energieberatung.
- Hohe Fachkompetenz dank regionaler Bündelung von Kapazitäten.
- Die Kontinuität und der Ausbau der Energieberatung sind beim Systemwechsel auf die Regionalkonferenzen garantiert.

## **2. Kosten**

Unter Vorbehalt der Veränderung der Zahl der Einwohnenden der Stadt Bern betragen die jährlich wiederkehrenden Kosten ca. Fr. 65 000.00 plus Fr. 5 000.00 für Koordination, Administration und Kommunikation.

### **3. Finanzierung**

Die gesamten Kosten werden dem Budget der Energiefachstelle belastet. Das Globalbudget der Energiefachstelle des Amtes für Umweltschutz wird um den entsprechenden jährlichen Beitrag erhöht.

#### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Amt für Umweltschutz (Dienststelle 220) Die öffentliche regionale Energieberatung im Kanton Bern: Neues Finanzierungsmodell ab 2010; Verpflichtungskredit.
2. Er bewilligt zu Lasten des Globalbudgets des Amtes für Umweltschutz einen Verpflichtungskredit für den Beitrag der Stadt Bern in der Höhe von jährlich Fr. 70 000.00 (abhängig von der Einwohnenden-Zahl) zur Finanzierung der öffentlichen regionalen Energieberatung ab 2010.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 17. Dezember 2008

Der Gemeinderat